Allgemeine Preise Grundversorgung Strom

Preisblatt für Haushaltskunden

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Grundversorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

1) Haushalts-/Allgemeinbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis	**180,04**	**37,28**
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	28,75	5,95
Nettopreis	151,29	31,33
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung		1,320
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		1,387
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV)		1,559
Als Entgelte des Netzbetreibers [3,4] fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,56
Grundpreis Netz	87,60	
Entgelt für den Messstellenbetrieb [3] (Arbeitszähler Eintarif)	9,73	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	97,33	11,88
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	53,96	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,45
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb		
Bruttopreis	168,46	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	26,90	
Nettopreis	141,56	

2) Haushalts-/Allgemeinbedarf mit Schwachlastregelung [5]

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
Bruttopreis [1]	**206,01**	**40,58**	**29,69**
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	32,89	6,48	4,74
Nettopreis	173,12	34,10	24,95
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung [2]		1,320	0,610
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		1,387	1,387
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV)		1,559	1,559
Als Entgelte des Netzbetreibers [3,4] fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,56	5,56
Grundpreis Netz	87,60		
Entgelt für den Messstellenbetrieb [3]			
Arbeitszähler Zweitarif	14,46		
Tarifschaltgerät	16,96		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	119,02	11,88	11,17
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
am Grundpreis	54,10		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		22,22	13,78
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb			
Bruttopreis	168,62		
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	26,92		
Nettopreis	141,70		

Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis
www.stadtwerke-leinefelde.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Christian Zwingmann

Geschäftsführung:
Evelyn Rudolph
Thomas Gerstner

Sitz: Leinefelde-Worbis
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis
Registergericht Jena
HRB 402701
St.-Nr. 157/120/03046
USt-IdNr. DE161806909

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE08 8207
0000 0132 1074 00
BIC DEUTDE8EXXX

Bei Fragen:
Stadtwerke
Leinefelde-Worbis GmbH
Kundenservice
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis

Telefon 03605 509096
Fax 03605 509097

info@stadtwerke-leinefelde.de

SWL VM 18/12.25 #bf251211

3) Einspeiseranlagen ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis	Verbrauchspreis
	in EUR/Jahr	in ct/kWh
Bruttopreis [1]	**117,60**	**39,34**
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	18,78	6,28
Nettopreis	98,82	33,06
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach §3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des §4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung [2]		1,320
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		1,387
Aufschlag für besondere Netznutzung (§19 Abs. 2 StromNEV)		1,559
Als Entgelte des Netzbetreibers [3] **fließen ein:**		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,56
Grundpreis Netz	87,60	
Entgelt für den Messstellenbetrieb [3] (Arbeitszähler Eintarif)	0,00	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	87,60	11,88
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	11,22	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,18

4) Einspeiseranlagen mit Schwachlastregelung [5]

	Grundpreis	Verbrauchspreis Hochtarif	Verbrauchspreis Niedertarif
	in EUR/Jahr	in ct/kWh	in ct/kWh
Bruttopreis [1]	**137,78**	**40,57**	**28,16**
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	22,00	6,48	4,50
Nettopreis	115,78	34,09	23,66
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer nach §3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des §4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung [2]		1,320	0,610
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		1,387	1,387
Aufschlag für besondere Netznutzung (§19 Abs. 2 StromNEV)		1,559	1,559
Als Entgelte des Netzbetreibers [3] **fließen ein:**			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,56	5,56
Grundpreis Netz	87,60		
Entgelt für den Messstellenbetrieb [3]			
Arbeitszähler Zweitarif	0,00		
Tarifschaltgerät	0,00		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	87,60	11,88	11,17
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
am Grundpreis	28,18		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		22,21	12,49

SWL VM 18/12.25 #bf251211

5) Durchschnittspreisbegrenzung – alle Bedarfsarten

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis [1]	**102,32**	**63,19**
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	16,34	10,09
Nettopreis	85,98	53,10
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung [2]		1,320
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		1,387
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV)		1,559
Als Entgelte des Netzbetreibers [3] **fließen ein:**		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,56
Grundpreis Netz	87,60	
Entgelt für den Messstellenbetrieb [3] (Arbeitszähler Eintarif)	9,73	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	97,33	11,88
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	-11,35	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		41,22

6) Sonstige Verrechnungspreise

Kommt ein Stromwandler an der Abnahmestelle zum Einsatz, werden folgende Kosten auf den jeweils gültigen Grundpreis aufgeschlagen.

Stromwandlersatz	Grundpreis in EUR/Jahr
Bruttopreis [1]	**82,82**
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,22
Nettopreis	69,60

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u. a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen. Ihre SWL berät Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes gern.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis in ct/kWh	Bruttopreis [1] in ct/kWh
25.000 Einwohner	1,32	**1,57**
100.000 Einwohner	1,59	**1,89**
500.000 Einwohner	1,99	**2,37**

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Allgemeinen Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

1) Rundungsdifferenzen können auftreten.
2) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.
3) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.
4) Die Netzentgelte können sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 14a EnWG vermindern.
5) Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.

SWL VM 18/12.25 #bf251211

Preise gültig ab
1. Februar 2025; staatliche Umlagen und Abgaben sowie Netzentgelte ab
1. Januar 2026